

Petition: Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!

Petentin/Petent: Michael Pfannschmidt - Veröffentlicht am: 09.10.2024

Durch Magistratsbeschluss vom 19. Juni 2024 soll die Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 von einer Dreierspitze auf eine Doppelspitze umgestellt werden. Danach soll eine künftige Generalmusikdirektorin oder ein künftiger Generalmusikdirektor nicht mehr – wie bisher seit dann 35 Jahren – der Theaterleitung angehören. Im Theater selbst wurde im Vorfeld dieser Entscheidung außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand einbezogen – weder das Orchester noch der derzeitige, der Theaterleitung angehörende, Generalmusikdirektor Niemann. Die jetzt in Rede stehende Änderung dieser Aufgabenverteilung ist nie öffentlich kommuniziert worden und seit Bekanntwerden sehr umstritten. Es ist kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte. Das Theater wurde stets konstruktiv und erfolgreich im Dreierteam geleitet. Die Vermutung liegt nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen soll. Das Philharmonische Orchester ist das musikalische Flaggschiff der Stadt. Es ist auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen. Diese Strahlkraft muss zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Die anscheinend beabsichtigte Neustrukturierung der Leitung des Stadttheaters stuft die Position des Generalmusikdirektors herab und stellt seine Entscheidungskompetenz in Frage. Sie schränkt seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung dieser Stelle. Im bereits laufenden Besetzungsverfahren zeigt sich dies bereits an der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen – zuletzt vor 10 Jahren waren es über die Hälfte mehr. In der mittelfristigen Perspektive gilt dies dann auch für die Bewerberlage von Orchestermusikern.

Bevor weiterer Schaden von Theater und Stadt entsteht (der Vorgang hat bundesweite Aufmerksamkeit erregt), bitten wir den Petitionsausschuss um Prüfung des oben genannten Magistratsbeschlusses.

1. Eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur fand nicht statt. Gehört nicht eine solch gewichtige, die Struktur des Stadttheaters betreffende, Frage in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur? Die Verwaltung schreibt sich hier die alleinige, ausschließliche Entscheidungskompetenz zu und übergeht die politischen Vertreter, zum Beispiel den zuständigen Ausschuss für Schule und Kultur, obwohl bereits auf einen Blick erkennbar ist, dass diese Entscheidung spürbare Folgen für die Stadt haben kann - von einer Musicalisierung des Programms bis hin zum Abbau des Orchesters.

2. Eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters wurde umgangen. Ist dies rechtlich möglich und politisch gewünscht? Wir bitten den Ausschuss um die Befassung mit dieser Angelegenheit.